

AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Hohenöllen vom 06.02.2017,
öffentlicher Teil

Gesetzliche Mitgliederzahl: 8
Anwesende Mitglieder: 8 bis TOP 1
7 ab TOP 2

An den Fachbereich: 1.1, 1.2, 1.2.3, 2, 3, 4
im Hause
zur Kenntnis und Erledigung

Lauterecken, 14.02.2017

TOP 7: Breitbandausbau im Landkreis Kusel hier: Übertragung der Aufgabe "Breitbandversorgung" auf den Landkreis Kusel

Sachverhalt:

Zur besseren Versorgung mit Breitbandinfrastruktur, insbesondere in ländlichen Räumen, stellen Bund und Land Fördermittel zur Verfügung. Die hierzu entsprechenden Richtlinien sind Ende 2015 in Kraft getreten.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der Landkreis Kusel den flächendeckenden Auf- bzw. Ausbau von Internet-Zugangsnetzen der nächsten Generation (Next Generation Access – NGA) im Kreisgebiet.

Hierzu wurde seitens des Landkreises die Firma MICUS beauftragt entsprechende Planungen zum Netzausbau zu erstellen und Förderanträge für das Bundes- und das Landesförderprogramm vorzubereiten. Förderfähig sind die Gebiete in den Gemeinden die derzeit als unterversorgt (weniger als 30Mbit/s) gelten und in denen auch in den kommenden 36 Monaten kein Ausbau durch einen Netzbetreiber geplant ist. Insgesamt kann, je nach örtlicher Voraussetzung eine Förderhöhe von bis zu 90% erreicht werden. Der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers, also der beteiligten Gemeinden, muss mindestens 10% betragen.

Der Landkreis Kusel würde als Antragsteller und Projektkoordinator auftreten, er trägt die Kosten für die Beratungsleistung der Firma MICUS und die Personal- und Sachkosten des eigenen Personals das mit der Aufgabe „Breitbandförderung“ betraut ist.

Grundsätzlich obliegt die Versorgung mit Breitband den Ortsgemeinden. Der Landkreis kann nach § 2 Abs. 3 LKO im dringenden öffentlichen Interesse gemeindliche Aufgaben übernehmen, die über den örtlichen Rahmen oder die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden hinausgehen.

Erster Beigeordneter Müller informierte, dass gerade die großen Städte sehr gut mit Breitband ausgebaut sind und die Anbieter für digitale Versorgung daran interessiert sind auf kleiner

Fläche viele Nutzer zu finden.

Da aber bei uns Ortschaften mit weniger als 500 Einwohnern räumlich weit entfernt sind, ist unser Gebiet für viele Versorger nicht interessant.

Die Kreisverwaltung ist deshalb in ein Förderprogramm eingestiegen. Die neue zeitliche Generation erfordert es eine neue Breitbandversorgung zu gewährleisten. Gewerbebetriebe sind auf eine neue Breitbandversorgung angewiesen.

Die Kreisverwaltung Kusel kooperiert deshalb die Firma MICUS. Diese wurde beauftragt festzustellen, wo ist keine Versorgung gewährleistet ist und die Möglichkeit für Fördermittel zu prüfen.

In unserem Gebiet erfolgt die Versorgung durch Telekom, Vodafone, INNEXIO und Pfalzconnect. Bei diesen Anbietern wurde angefragt, welche Orte mit welchen Leistungen versorgt sind. Das Ergebnis zeigte, dass die VG Lauterecken-Wolfstein erheblich unterversorgt ist.

Die Kosten für den Ausbau werden geschätzt auf 90 Millionen Euro. An den Kosten beteiligen sind Bund, Land, Landkreis und die 63 Ortsgemeinden.

Herr Müller will prüfen, ob sich die Verbandsgemeinde ebenfalls an den Kosten beteiligen kann. Förderung ähnlich wie bei Schwimmbad Rüllberg, Jugendherberge Wolfstein und für die Feuerwehren.

Viele Gemeinden sind im Förderprogramm nicht drin, da die Versorger den betroffenen Ortsgemeinden versprochen haben, dass deren Gebiete in den nächsten Jahren ausgebaut wird. Laut MICUS muss man auf die Zusagen der Versorger vertrauen.

Beim Ausbau mit 30 Mbit werden Glasfaserkabel zum Verteiler verlegt. Von dort aus Kupferkabel an die Häuser, wobei weiter der Weg ist, um sehr mehr wird die Leistung abbauen!

Die Ortsgemeinde Hohenöllen ist versorgt, aber nicht der Ortsteil Sulzhof. Der Sulzhof sei der größte weiße Fleck auf der „Weiße NGA-Flecken“-Karte.

Ortsbürgermeister Reule und die Ratsmitglieder sprach sich für den Ausbau des Sulzhofes aus.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilt seine Zustimmung, dass die Ortsgemeinde zur Beteiligung an dem kreisweiten Breitbandprojekt des Landkreises Kusel die Aufgabe des Breitbandausbaus gemäß § 67 Abs. 5 GemO temporär für den Zeitraum des Projektes an die Verbandsgemeinde überträgt.

Der Ortsgemeinderat stimmt außerdem zu, dass die Verbandsgemeinde ermächtigt wird, den Landkreis Kusel mit der Durchführung des Breitbandprojektes zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:	7	Ja-Stimmen,
	-	Nein-Stimmen,
	-	Stimmenthaltungen.